

Universitätsstadt Gießen
Kämmerei
Eing. 25. JUL. 2017



Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

- überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO
 überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

Antragsteller/in:

Amt: Hochbauamt - 65 -	Sachbearbeiter/in: Müller	Nst.: 1443	Datum: 24.07.2017
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.			Unterschrift Amtsleiter/in

Kostenträger Code: 0101100300	Sachkonto Nummer: 0530110	in Höhe von EUR
Invest. Nr.: 652018001	Erweiterung Sandfeldschule	250.000,00

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 0101100300	Sachkonto Nummer: 0530110/0530110/0700110	in Höhe von EUR
Invest. Nr.: siehe unten	Invest. Bez.: siehe unten	250.000,00

Begründung:

Durch die Ausweitung des Ganztagsprogrammes auch an der Sandfeldschule und durch die stetig steigenden Schülerzahlen fehlt es an auskömmlichen Räumlichkeiten für Mensa, Ganztagsangebote sowie für eine Bibliothek. Zum Schuljahr 2017/2018 wird der Jahrgang 1 3-zügig.

Geplant ist ein Anbau am Schulgebäude Richtung Hausmeisterhaus. In diesem Zug wird die Ausgabeküche der Mensa optimiert und geeignete Räumlichkeiten für das Küchenpersonal geschaffen. Die Maßnahme soll zum Schuljahreswechsel 2018/2019 fertiggestellt sein. Aus den v.g. Punkten ist die Maßnahme unvorhersehbar und unabweisbar.

Deckungsvorschlag

- | | | |
|--|-----------|-----------|
| 1. Sanierung Gesamtschule Gießen-Ost 2. BA Kunst- und Musikbereich | 652009501 | 115.000 € |
| 2. Erweiterung LUS | 652016010 | 100.000 € |
| 3. Photovoltaikanlagen | 652009004 | 35.000 € |

In den vor genannten Maßnahmen 1 und 2 sind die Planungen/Baufortschritte bislang noch nicht so weit gediehen, dass in 2017 alle eingeplanten Mittel kassenwirksam verausgabt werden.

Die Maßnahme „Sanierung GGO Kunst- und Musikbereich“ (652009501) wird im Rahmen der Gesamtanierungsmaßnahme (652017010), welche ab 2018 realisiert wird, umgesetzt.

Die Maßnahme „Erweiterung LUS“ (652016010) ist für das KIP-II-Programm vorgesehen, sodass hierdurch keine zusätzliche finanzielle Belastung des Haushaltes entsteht.

Die Maßnahme „Photovoltaikanlagen“ entfällt für dieses Haushaltsjahr.

Der Gesamtausgabebedarf liegt bei 500.000 €.

Im Entwurf des Haushaltsplanes ist für 2018 die Restsumme von 250.000 € vorgesehen.

Entscheidung

gem. Ziff. 2.9. der „Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts“

<input type="checkbox"/> Amtsleiter/in	<input type="checkbox"/> Amtsleiter der Kämmerei	<input type="checkbox"/> Oberbürgermeisterin	<input type="checkbox"/> Magistrat	<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
bis 1.000,-- EUR	1.001,-- EUR bis 10.000,-- EUR	10.001,-- EUR bis 25.000,-- EUR	25.001,-- EUR bis 100.000,-- EUR	über 100.000,-- EUR und soweit Deckung nicht gewährleistet ist.
genehmigt, Gießen				Revisionsamt - 14 -- zur Kenntnis Unterschrift und Datum
Unterschrift Amtsleiter/in/Oberbürgermeisterin				

(wird von 20.1 ausgefüllt) Datum und Handzeichen

<input checked="" type="checkbox"/> geprüft 01. Aug. 2017	<input type="checkbox"/> gebucht
<input type="checkbox"/> Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt	
<input type="checkbox"/> über Büro der Stadtverordnetenversammlung dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis	